

Allgemein

Alle Holzschutzmittel unterliegen mindestens einer, meist mehrerer Anwendungseinschränkungen.

Dies dient dem Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

E- Sätze

Einschränkungen - E - für vorbeugend wirkende Holzschutzmittel

Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68800-3 der Gefährdungsklasse.....zugeordnet sind, jedoch...

E 1	...nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
E 2	...nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt,
E 3	... nicht, wenn das behandelte Holz großflächig in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet,
E 4	...nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen eingesetzt werden soll,
E 5	...nicht, wenn Menschen oder Tiere häufig in direktem Hautkontakt mit dem behandelten Holz kommen können, es sei denn, die Oberflächen der Holzbauteile werden nach abgeschlossener Behandlung und Fixierung des Holzschutzmittels gründlich abgewaschen,
E 6	...nicht, wenn das behandelte Holz für Innenbauteile in Nassräumen verwendet werden soll,
E 7	...nicht, wenn das behandelte Holz für Kinderspielplätze oder sonstige mit regelmäßigen menschlichen Hautkontakt verbundene Zwecke bestimmt ist,
E 8	...nicht, wenn das behandelte Holz für Innenbauteile im Anwendungsbereich der Gefährdungsklasse 2 oder 3 bestimmt ist,

Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2 / \text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

Hinweise – H – für vorbeugende Holzschutzmittel

H 1	Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.
H 2	Das Holzschutzmittel bewirkt keinen vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze.
H 3	Nichteisenmetalle und Glas können angegriffen werden.
H 4	Nur zur Verwendung gemäß DIN 68800-2, Tabelle 3, Zeile 3.1.2, 3.2.2 und 3.3.1.

Einschränkungen – E – und Hinweise für – H – für Schwammsperrmittel

Das Schwammsperrmittel darf jedoch nicht verwendet werden...	
E 9	...bei Mauerwerk, das bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermittel kommen kann.
H 5	Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu verkleiden.
H 6	Das Schwammsperrmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Schwammsperrmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Einschränkungen – E – und Hinweise – H – für Bekämpfungsmittel

Das Bekämpfungsmittel darf jedoch nicht verwendet werden...	
E 10	...für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direktem Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können,
E 11	...nicht großflächig für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt,
E 12	...nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin staubdicht abgedeckt,
E 13	...nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen,
E 14	...nicht großflächig für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet,
H 7	Das Bekämpfungsmittel darf nicht für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten eingesetzt werden.
H 8	Das Bekämpfungsmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Bekämpfungsmittel darf nicht in Gewässer gelangen.